

Bitte faxen an 0 71 31 / 9 13 32-119,
einscannen und mailen an
info@geldundverbraucher.de
oder senden an:

Vorname Name	
Straße	
PLZ Wohnort	
Email-Adresse	
Telefon (für evtl. Rückfragen möglichst tagsüber)	
Mitglieds-Nr.	Ihr betreuender Servicepartner/Vermittler

GELD UND VERBRAUCHER (GuV)
Versicherungs-Service
Neckargartacher Str. 90
74080 Heilbronn

Telefon-Nummer für Rückfragen: 07131-91332-0

Berufsunfähigkeitsversicherung – Fragekatalog für Angebot

Bitte beachten die Hinweise des beigefügten Infoblattes „Berufsunfähigkeitsversicherung – Worauf ist beim Abschluss zu achten?“ (Stand: 15.04.2016) und beantworten Sie die Fragen richtig und vollständig, damit wir Ihnen ein korrektes Angebot unterbreiten können.

- Name** (Versicherte Person): _____
- Geburtsdatum:** _____; **Geschlecht:** männlich weiblich; **Körpergröße:** _____ cm, **Körpergewicht:** _____ kg
- Familienstand:** ledig / alleinstehend verheiratet geschieden verwitwet
- Kinder (Name und Geburtsdatum):** _____
- Versicherungsbeginn** (Datum): _____, **Versicherungsdauer bis Endalter:** _____
- Gewünschte **Berufsunfähigkeits-Monatsrente:** _____ Euro (max. 80% vom Nettoeinkommen, Empfehlung mindestens 1.000€)
Mögliche Bedarfsermittlung: aktuelles Nettoeinkommen abzgl. Anspruch gesetzliche Erwerbsminderungsrente und Betriebsrente.
Für Schüler, Auszubildende, Studenten, Hausfrauen/-männer, Existenzgründer gibt es Sonderregelungen ab 1.000€ Monatsrente.
Falls maximaler Zahlbeitrag gewünscht: _____ Euro monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
- Wird eine **garantierte BU-Rentensteigerung** (Leistungsdynamik*) gegen Mehrbeitrag gewünscht: nein ja um 1% 2% 3%
* im Leistungsfall erhöht sich die versicherte BU-Rente während der Berufsunfähigkeit jährlich um den gewählten Prozentsatz
- Gewünschte **Zahlungsweise:** monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich (ohne Ratenzuschlag)
- Beruf, derzeit ausgeübte Tätigkeit:** _____
(Bei Studenten Studiengang/Fachrichtung und bei Schüler mit unterschriebenem Lehrvertrag Ausbildungsberuf nennen)
 Aufsichtsführend Überwiegend leitend tätig (mehr als 50%) Personalverantwortung (z.B. als Gruppenleiter) für _____ Mitarbeiter
Anteil Tätigkeit: Büro _____ %, körperlich _____ %
Schulabschluss: Hauptschule Qualifizierter Hauptschul-/Realschulabschluss Fachabitur Abitur ohne
Berufsstatus:
 Arbeitnehmer/in (AN) selbstständig (seit: _____) Hausfrau/-mann (voraussichtliches Ende: _____)
 AN öffentlicher Dienst Beamter/Beamtin: auf Lebenszeit auf Widerruf auf Probe Besoldungsstufe: _____
 Soldat/in Soldat/in auf Zeit: Freiwilliger Wehrdienstleistender (ehemals Wehrpflichtiger) Bundesfreiwilligendienst (ehemals Zivildienst)
 Azubi (voraussichtliches Ende _____)
 Student/in (voraussichtliches Ende _____); Vordiplom / Bachelor abgeschlossen: ja nein
 Schüler/in (Klasse _____, voraussichtlicher Abschluss _____): Gymnasium-Oberstufe (ab 11. Klasse) erreicht
 geplante(s) Ausbildung/Studium _____ Lehrvertrag unterschrieben (Ausbildungsbeginn: _____)
Ausbildung/Studium (abgeschlossen): nein ja, wie folgt: gewerblich (z.B. Handwerker, Erzieher) kaufmännisch
 Kurzausbildung (z.B. Versicherungsfachmann) Berufsausbildung mit Weiterbildung (z.B. Fachwirt oder Meisterprüfung)
 Diplom Vordiplom Bachelor Master Staatsexamen Meister sonstige Ausbildung als _____
Besonderheiten: Schichtarbeit Akkordarbeit Schichtarbeit in Akkord Teilzeit Zeitarbeit Gesellschafter Geschäftsführer/in
 Reisetätigkeit in _____ %, erhöhte berufliche Gefahr,
 Sonstiges (z.B. Beamtenlaufbahn, Selbstständigkeit geplant): _____
- Erhöhtes Risiko/Hobby:** Raucher/in Motorrad Karate Sonstige: _____
- Besteht bereits eine Berufsunfähigkeitsversicherung?** nein ja (siehe Beilage Kopie) Nachversicherung ohne Gesundheitsprüfung
um _____ Euro/Monat gewünscht
- Bestehen Vorerkrankungen** (z.B. Allergien, Rückenleiden, Diabetes) oder Psychotherapiebehandlungen? nein ja, siehe Anlage

Einwilligungserklärung Werbung und Datenverarbeitung

Ich bin widerrufbar einverstanden, dass mich der Geld und Verbraucher Verlags-GmbH Co. KG (GuV) sowie die Geld und Verbraucher e.V. per Post, Telefon, Email und Fax zu ihren Dienstleistungen und Angeboten informieren darf.

Zur Durchführung von Versicherungsangeboten und/oder Vergleichsberechnungen für Produkte verschiedener Versicherer übermittelt GuV die von Ihnen personenbezogenen Daten auf elektronischen Wege an die jeweiligen Webservices der angeschlossenen Versicherer, teilweise über den Maklerpool Fondsfinanz AG und Vergleichsrechner der Softfair GmbH. Mit diesen Übermittlungen und Nutzung unter datenschutzrechtlichen Vorschriften bin ich einverstanden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Allerdings kann das dazu führen, dass keine vollständige Vergleichsberechnung oder von einer Versicherung kein vollständiges Angebot eingeholt werden kann.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Geld und Verbraucher Verlags-GmbH & Co.KG: Komplementärin im Versicherungsvermittlerregister unter der Nummer D-TTR-GQ5EC-74 als Versicherungsmakler (§ 59 Absatz 3 VVG) mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO durch die IHK Heilbronn-Franken, Ferdinand-Braun-Str. 20, 74074 Heilbronn eingetragen. Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 22, 10006 Berlin

GVLV001 - 02/09/2016

Berufsunfähigkeitsversicherung – Worauf ist beim Abschluss zu achten?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung, kurz BU, gehört zu den wichtigsten Versicherungssparten überhaupt. Jeder vierte Berufstätige scheidet heute vor dem Erreichen der Altersgrenze aus dem Berufsleben aus, weil er berufs- oder erwerbsunfähig wird. Die BU entscheidet über die existenziellen und finanziellen Grundlagen des weiteren Lebens nach einer eingetretenen Berufsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall.

Gesetzliche Regelung

Seit dem 01.01.2001 gilt: die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente entfällt, stattdessen wird die zweistufige Erwerbsminderungsrente eingeführt. Bei der Erwerbsminderungsrente wird nur auf den Gesundheitszustand abgestellt, das bedeutet die Möglichkeit der Verweisung auf alle Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist möglich.

Eine Berufsunfähigkeitsrente im bisherigen Sinne erhalten nur noch vor dem 02.01.1961 geborene versicherte Personen. Alle anderen Versicherten haben keinen gesetzlichen Berufsunfähigkeitsschutz mehr und erhalten nur eine so genannte Erwerbsminderungsrente: Wer weniger als 3 Stunden täglich arbeiten kann, erhält noch ca. 40% seines letzten Bruttoeinkommens (maximiert auf die Beitragsbemessungsgrenze) bzw. 53% seines Nettoeinkommens als sogenannte volle Erwerbsminderungsrente. Wer noch mindestens 3 aber weniger als 6 Stunden täglich arbeiten kann, erhält ca. 20% seines letzten Bruttoeinkommens (maximiert auf die Beitragsbemessungsgrenze) bzw. 32% seines Nettoeinkommens als sogenannte halbe Erwerbsminderungsrente. Ab 6 Stunden täglicher beruflicher Belastbarkeit ist eine Verweisung auf alle Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes möglich, ohne der versicherten Person eine entsprechende Stelle vermitteln zu müssen. Als weitere Einschränkung gilt eine grundsätzliche Befristung auf 3 Jahre (Rentenanspruch muss komplett neu beantragt werden) und die Karenzzeit von 7 Monaten (6 Monate gibt es kein Geld).

Altverträge überprüfen!

Wer bereits eine BU abgeschlossen hat, sollte sie auf ihr Preis-/Leistungsverhältnis hin überprüfen. Es gibt einige gute Gründe, einen BU-Altvertrag zu kündigen, wie z. B. wichtige Verbesserungen der Versicherungsbedingungen oder eine Anpassung der Versicherungssumme bei veränderten Lebensbedingungen. Auch ist die Laufzeit der BU-Absicherung in Altverträgen oft unzureichend.

Worauf Sie bei einem Neuabschluss oder bestehenden Vertrag auf jeden Fall achten sollten:

Verzicht auf die abstrakte Verweisung

Der Begriff bedeutet: Unter der abstrakten Verweisung versteht man die Verweisung auf einen nicht ausgeübten Beruf, der nach Fähigkeiten und Kenntnissen ausgeübt werden könnte und der der bisherigen Lebensstellung entspricht.

Das Verweisungsrecht gesteht dem Versicherer zu, die Rentenzahlung abzulehnen, wenn Sie berufsunfähig werden, jedoch noch einen vergleichbaren Beruf ausüben können. Ob sich tatsächlich ein Arbeitsplatz in dem Verweisungsberuf findet ist unwichtig, das Risiko der Arbeitslosigkeit liegt beim Versicherten. In neueren Verträgen finden Sie in den Bedingungen nur noch eine konkrete Verweisungsmöglichkeit. Das heißt, der Versicherer kann nur dann die Rentenzahlung verweigern, wenn Sie trotz Berufsunfähigkeit einen Beruf ausüben, der mit dem bisherigen vergleichbar ist.

Beispielsweise: Ein berufsunfähiger Tischlermeister kann als Fachverkäufer in einem Einbauküchenfachhandel arbeiten, in diesem Fall kann das Versicherungsunternehmen konkret auf diesen Beruf verweisen und die Zahlungen einstellen, so urteilte das OLG Düsseldorf am 16.03.2010 (Az. I-4 U 51/10).

Versicherungssumme anpassen (Nachversicherungsgarantie, Dynamik)

Veränderungen im Leben erfordern meist auch eine Anpassung der bestehenden Versicherungssumme, was bei älteren Verträgen kaum möglich ist. Bei Abschluss des Altvertrages in früheren Zeiten war eine Rentenzahlung von monatlich Euro 1.200 ausreichend, jedoch nach weiteren 15 Jahren nicht mehr. Der Grund liegt in der Inflation, die die Kaufkraft geschmälert hat.

Bei heutigen Abschlüssen einer BU kann über sogenannte Nachversicherungsgarantien die Versicherungssumme der Lebenssituation bei bestimmten Ereignissen angepasst werden, zum Beispiel bei Heirat oder Geburt der Kinder – und das ohne eine erneute Gesundheitsprüfung. Manche Versicherer erlauben ereignisunabhängig eine An-

passung der Versicherungssumme. Entscheidend sind immer die vertraglichen Regelungen.

Eine weitere Möglichkeit ist bei Vertragsabschluss bereits zu vereinbaren, dass im Leistungsfall eine garantierte Rentenzahlung (Leistungsdynamik) oder vor dem Leistungsfall die Versicherungssumme (Beitragsdynamik) jährlich steigt. So können Sie sich für die nächsten Jahrzehnte gegen Kaufkraftverlust durch eine Inflation schützen.

Beginn, Gesundheit, Voranfrage

Generell gilt, je jünger ein Mensch, desto gesünder ist er und desto weniger kostet die BU-Absicherung. Der Abschluss ist bereits ab 10 Jahre möglich und zu empfehlen. Doch aufgepasst! Bei den Bedingungen gibt es wesentliche Unterschiede. Wer bei seinem Altvertrag feststellt, dass das Preis-/Leistungsverhältnis nicht mehr stimmt, hat als kerngesunder junger Mann mit z.B. 25 Jahren keinerlei Probleme eine neue BU abzuschließen. Jedoch Vorsicht, wenn Sie z.B. als 40-jähriger Mann einen komplett neuen Vertrag abschließen möchten. Hier verlangt der neue Versicherer eine umfassende Gesundheitsprüfung. Der Versicherer entscheidet bei Vorerkrankungen darüber, ob er Sie gegen Zahlung eines Risikozuschlages annimmt oder einfach ablehnt. Das bedeutet im Klartext verbesserte Leistungen jedoch höhere Beiträge. Um Ihre Chancen auf einen neuen Vertrag nicht zu verlieren, sollten Sie eine anonyme Voranfrage bei verschiedenen BU-Versicherern über Experten, wie z.B. der „Geld und Verbraucher-Versicherungsservice“ stellen. Man teilt Ihnen die entsprechenden Bedingungen mit, zu denen Sie versicherbar sind. Erst mit dem Vorliegen eines neuen schriftlichen Vertrages sollte der Altvertrag gekündigt werden.

Laufzeit

Die Versicherungs- und Rentenzahlungsdauer sollte möglichst bis zum Eintreten der Altersrente (derzeit spätestens mit 67 Jahre) vereinbart werden. Manche Versicherer bieten i.d.R. gegen Mehrbeitrag lebenslange Rentenzahlungen im Falle einer Berufsunfähigkeit/Pflegebedürftigkeit an. Bei Verkürzung der Laufzeit sinkt der Beitrag. Doch Vorsicht: Die „Wartezeit“ bis zum Beginn der Altersrente muss dann mit eigenen finanziellen Mitteln überbrückt werden.

Rentenhöhe inkl. Altersvorsorge

Bei der Bestimmung der Rentenhöhe sollten Sie bedenken, dass von diesem Betrag alle laufenden Kosten (Miete, Finanzierungsraten, Altersvorsorge, etc.) bezahlt werden müssen.

Tipp: Da die BU-Rentenzahlungen i.d.R. eines Tages enden, sollten Sie rechtzeitig parallel mit der privaten Altersvorsorge (am besten mit vereinbarter Beitragsbefreiung im Berufsunfähigkeitsfall) beginnen. Wer nämlich nichts getan hat, dem droht dann die Altersarmut.

Wert der Arbeitskraft nicht unterschätzen

Folgendes einfaches Rechenbeispiel soll den Wert Ihrer Arbeitskraft verdeutlichen: Wenn ein heute 35jähriger mit einem Monatsnettoeinkommen von 2.500 Euro berufsunfähig wird, dann bedeutet dies für ihn bis zum Beginn der gesetzlichen Rente einen Ausfall an Einnahmen von 960.000 Euro (ohne jegliche künftige Gehaltsanpassung).

Kapitalverlust bei Kündigung?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine Risikoversicherung, wie beispielsweise eine Kfz-Versicherung. Es wird in der Regel kein Kapitalstock aufgebaut. Sie verlieren bei der Kündigung einer eigenständigen BU oder einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) verbunden mit einer Risikolebensversicherung (Hauptversicherung) kein Geld. Sie können auch nur die BUZ kündigen, wenn die Risikoabsicherung weiterhin benötigt wird.

Im Gegensatz zu einer BUZ, die mit einer Kapitallebens- oder Rentenversicherung (Hauptversicherung) gekoppelt ist, werden Sie im Falle einer Kündigung des gesamten Vertrages (Hauptversicherung und Zusatzversicherung) Kapital verlieren. Es ist ratsam, bei einer solchen BUZ, nur die Hauptversicherung bestehen zu lassen und ggf. die BUZ auf eine Beitragsbefreiung umzustellen. Aber auch nur dann, wenn der neue BU-Vertrag bereits vorliegt. Durch dieses Vorgehen bleibt das Kapital bestehen.

Kündigung

Ein BU-Vertrag kann zur nächsten Beitragsfälligkeit gekündigt werden, teilweise erst nach dem ersten Versicherungsjahr. Näheres finden Sie in den Versicherungsbedingungen.